



22.11.2023

Nummer 37

INHALT

SEITE

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes

- Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Umnummerierung von Gebäuden gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973 326
- Plan zu Prachatitzer Straße 327

Vollzug der Baugesetze

- Antrag von Christian Oberneder, Bergholzstraße 8, 94124 Büchlberg, auf Baugenehmigung zur Errichtung von sieben Kettenhäusern mit Garage; hier: Verlängerung der Baugenehmigung, Untersölden 7 – 7 f, auf Flur-Nr. 234, der Gemarkung Grubweg 328

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

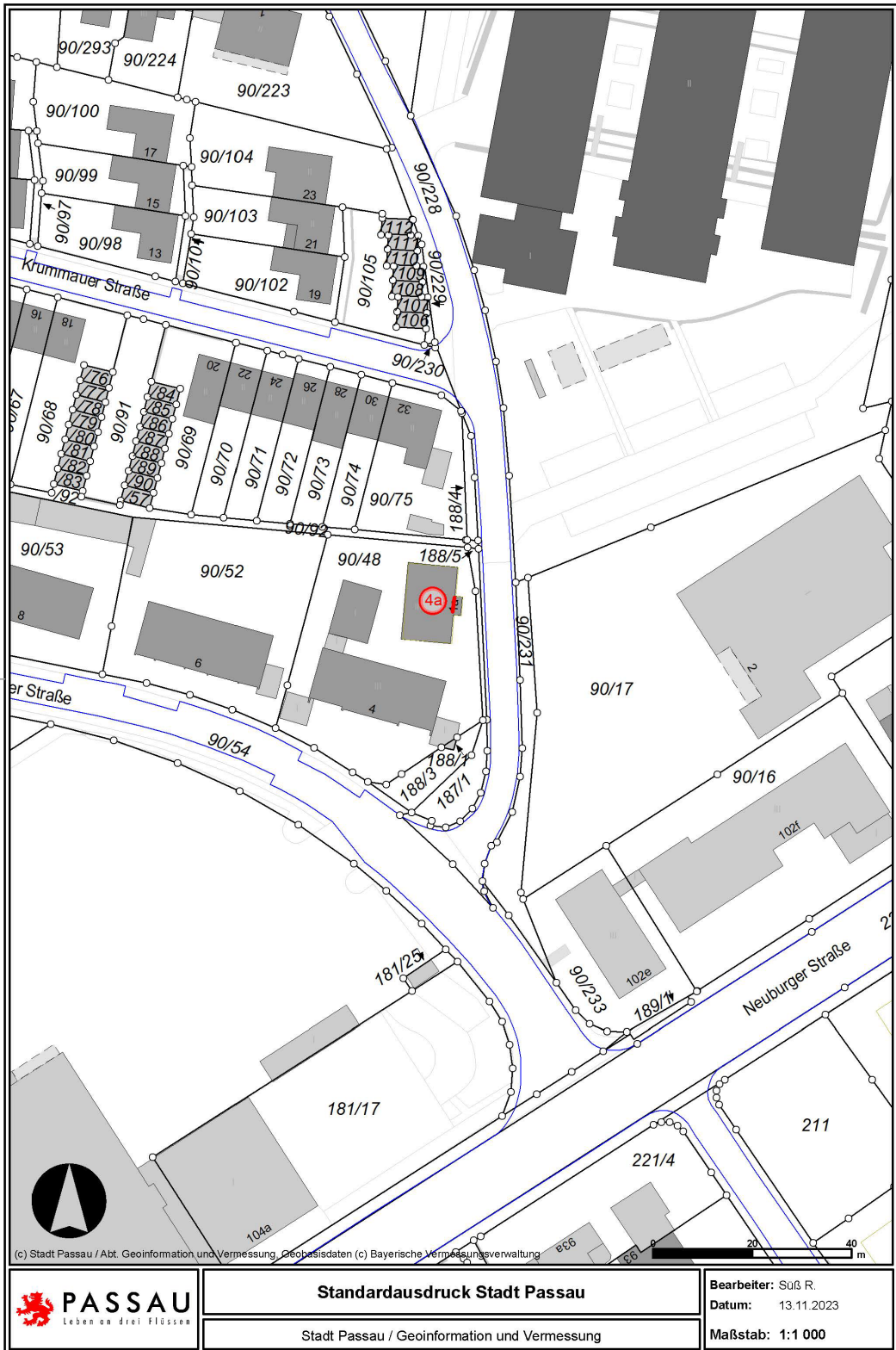
- Bebauungsplan „Schneckenberg – Nord“, 7. Änderung, Gmkg. Grubweg 329

- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Ummummerierung von Gebäuden gemäß
Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973

Straßen- und Hausnummernänderungen bzw. Hausnummernvergabe

Fl.Nr. Gemarkung	bisherige Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung	neue Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung
90/48 Haidenhof	Prachatitzer Straße 4 Schönauerweg 1a	Prachatitzer Straße 4 Prachatitzer Straße 4a

Passau, 13.11.2023
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister



„Plan verkleinert dargestellt“

■ **Vollzug der Baugesetze;**

Antrag von Christian Oberneder, Bergholzstraße 8, 94124 Büchlberg, auf Baugenehmigung zum Errichtung von sieben Kettenhäusern mit Garage; hier: Verlängerung der Baugenehmigung, Untersölden 7 – 7 f, auf Flur-Nr. 234, der Gemarkung Grubweg.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.

Mit Bescheid vom 16.11.2023 (BA-Nr. VL-425-2022) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung für o. g. Vorhaben vom 30.01.2015, VE-586-2014, wird bis zum 30.01.2025 verlängert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.*

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis (Anwälte und Behörden) Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 bis 6 BayBO).

Die Baugenehmigung liegt in Zi-Nr. 107, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0851/396-466).**

Passau, den 16.11.2023

STADT PASSAU

Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Schneckenberg – Nord“, 7. Änderung, Gmkg. Grubweg
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 20.07.2021 die Einleitung des o.a. Bauleitplanverfahrens. Mit dieser vorliegenden Änderung des seit 13.10.1976 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Schneckenberg-Nord“, 3. Änderung und Neufassung, Gmkg. Grubweg, soll für den Bereich der Fl.Nr. 38/0, Gmkg. Grubweg („Firmiangu 12“) insbesondere eine zusätzliche Baugrenze festgesetzt werden, um eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der Stadtrat der Stadt Passau hat den o.a. Bebauungsplan am 13.11.2023 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tage der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der Bauleitplan, die städtebauliche Begründung und ggf. weitergehenden Unterlagen können unter folgender Internetadresse <https://www.o-sp.de/passau/> sowie nach möglichst vorheriger Terminvereinbarung unter 0851 / 396 – 398 bzw. – 231 zu den üblichen Dienststunden öffentlich in den Räumlichkeiten der Dst. Stadtplanung (2. Stock, Neues Rathaus, Rathausplatz 2) eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Etwaige evtl. im Bauleitplan Bezug genommene DIN-Vorschriften bzw. Technische Regelwerke liegen ebenfalls in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereit.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB

hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Passau, den 22.11.2023
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister